



Gemeindeverwaltung Bennewitz
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 24
04828 Bennewitz

Eingangsvermerk

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums-, Lager- und Traditionsfeuers

Antragsteller /in

Vorname, Name

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum und Geburtsort

Telefon, Mobilfunk

Ort der Durchführung

Straße, Hnr.,

PLZ, Ort

Flurstück und Gemarkung

Datum und Uhrzeit der Durchführung

- Das oben genannte Grundstück befindet sich in meinem Eigentum
 Das oben genannte Grundstück befindet sich nicht in meinem Eigentum

Die Einwilligung zum Abbrennen eines offenen Feuers liegt vom Grundstückseigentümer schriftlich vor und ist diesem Antrag beigelegt.

Hinweis für den Anmelder/ Durchführenden:

1. Der Antrag ist bis spätestens 14 Tage vor der geplanten Durchführung des Lagerfeuers einzureichen.
2. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, den Anmelder vorab zu einem Ortstermin zu laden.
3. Eine Erlaubnis kann nur in stets widerruflicher Weise (z.B. wegen aktueller Brandgefährdung) erteilt werden.
4. Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt **7,50 €**.
5. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist gemäß § 2 der Pflanzenabfallverordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 25.09.94 nicht zulässig!!!

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

Datum / Unterschrift